

schen, indem sie ein Klima der Akzeptanz gegenüber geistig behinderten Menschen herstellen und sich je nach ihren eigenen Möglichkeiten auf eine dauerhafte Begegnung mit geistig behinderten Menschen und ihren Familien einlassen wollen. Der Kirchengemeinde kommt ihrem christlichen Auftrag gemäß dabei eine besondere Bedeutung zu<sup>21</sup>.

## Norbert Greinacher Der behinderte Mensch – Herausforderung für Theologie, Gesellschaft und Kirche

### 1. Theologische Perspektiven

*Nicht der Leistungssportler oder die Schönheitskönigin sind das „Realsymbol“ für den Menschen als Ebenbild Gottes, sondern viel eher der behinderte Mensch, da er besser den Menschen schlechthin repräsentiert, der an den vielfältigsten „Behinderungen“ leidet, und da Jesus sich den Behinderten, Kranken und allen „Armen“ in besonderer Weise zugewendet hat. Auf diesem Hintergrund zeichnet Greinacher die Konsequenzen für grundlegende Änderungen in der gesellschaftlichen Einstellung wie auch in der Gesetzgebung gegenüber den Behinderten; er fordert aber auch die Kirche auf, ihr eigenes Verständnis und ihre bisherigen Dienste an den Behinderten im Geiste Jesu weiterzuentwickeln.*

*red*

Im ersten Buch Mose heißt es: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie“ (1, 27). Was immer dies im einzelnen bedeuten mag, sicher ist, daß der Mensch – und das heißt: jeder Mensch – etwas widerspiegelt von der Größe und Erhabenheit der absoluten Wirklichkeit, welche die jüdisch-christlichen Traditionen „Gott“ nennen. Diese Ebenbildlichkeit des Menschen ist eine nie auszulöschende Grundaussage des Alten und Neuen Testaments, zu vergessen nur unter Aufgabe von Humanität. Es ist dies nicht die einzige Aussage über den Menschen, wie wir gleich sehen werden, aber doch das Fundament jeglicher christlichen Anthropologie. Und diese Aussage gilt natürlich auch für jeden behinderten Menschen. Es war nicht zuletzt diese Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott, die Christinnen und Christen im Verlauf der letzten zweitausend Jahre immer wieder bewogen hat, behinderten Menschen zu helfen.

Das Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen

Schon die alttestamentlichen Traditionen wissen darum, daß Gott jeden Menschen beim Namen kennt, daß Gott für jeden Menschen sorgt, „damit sein Fuß nicht stoße an

<sup>21</sup> Vgl. zum gesamten Problemkreis: Hilfe für geistig Behinderte, Empfehlungen des Verbandes Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistig-behinderte, in: Unser Standpunkt Nr. 15, Freiburg 1980.

einen Stein“, wie es im Psalm 9, 12 heißt. Diese Zunahme des spezifischen Gewichtes des Menschen schon im Alten Testament wird noch intensiviert durch die neutestamentliche Botschaft. Die Kirche bekennt von Jesus Christus, daß er für uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen ist. In Jesus Christus hat Gott, wie Karl Rahner immer wieder ausführt, sein unüberbietbares und unwiderrufliches Ja zu jedem einzelnen Menschen gesagt. An dieser grundlegenden Aussage kann auch keine Schuld des Menschen mehr etwas verändern. „Wenn eure Sünden sind wie Scharlach, sie werden weiß werden wie der Schnee“, lesen wir bei Jesaja 1, 18.

Aber das biblische Menschenbild ist von einer fundamentalen Spannung bestimmt. Auf der einen Seite heißt es zum Beispiel im Psalm 8, 5-7: „Was ist doch der Mensch, daß du seiner gedenkst? Und des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst? Du machtest ihn wenig geringer als Engel, mit Ehre und Hoheit kröntest du ihn. Du setzest ihn zum Herrscher über das Werk deiner Hände, alles hast du ihm unter die Füße gelegt.“

Auf der anderen Seite aber heißt es in dem Buche Hiob 10, 1f: „Meiner Seele ekelt ob meines Lebens, ich will meiner Klage wider Gott freien Lauf lassen, will reden in der Bitternis meiner Seele, will sprechen zu Gott: Verdamme mich nicht, laß mich wissen, warum du wider mich haderst.“

Die „bodenlose Ambivalenz“ des Menschen

Entgegen einem griechischen Ideal des guten und schönen Menschen gehen die biblischen Traditionen von der Wirklichkeit des Menschen aus, die Christoph Meckel in seiner Erzählung „Licht“ die „bodenlose Ambivalenz“ des Menschen genannt hat. Einem Menschenbild gegenüber, das vom Ideal von Gesundheit, Potenz, Sicherheit, Leistung und Schönheit ausgeht, das von der „Protzerei von Vitalität“ geprägt ist, wie Albert Görres dies nennt, erinnert der Behinderte uns daran, daß Krankheit und Behinderung, daß Menschlichkeiten und Begrenztheiten, daß Bedingtheit und Leid zur „condition humaine“, zur menschlichen Daseinsweise dazugehören. Der behinderte Mensch erinnert uns augenfällig an den realen Zustand der von Gott zwar als gut intendierten Welterschöpfung, die aber bis zum Ende der Geschichte nichtperfekte, unheile, ja heillose Welt ist. Der Behinderte ist ein Realsymbol für den menschlichen Menschen, das heißt für den nichtvollkommenen, bedingten, begrenzten, sagen wir es ruhig: für den behinderten Menschen schlechthin. Die christliche Tradition hat diesen grundlegenden Aspekt menschlichen Daseins interpretiert mit dem Theologumenon der

Erbsünde, das heißt, sie hat klargemacht, daß der Mensch unabhängig von seinem Tun und Lassen in eine bestimmte Situation hineingeboren wird, die von Bedingtheit und Begrenztheit und damit auch von Schuld geprägt ist.

Ja zum Sterben,  
zu Krankheit  
und Behinderung

Wir sind heute nicht nur geneigt, das Sterben von Menschen und unser eigenes Sterben zu verdrängen, sondern die Wirklichkeit des Todes überhaupt, das heißt die Tatsache, daß – nach Martin Heidegger – menschliches Leben Sein zum Tode ist. Von allem Anfang an bestimmt das Ende unser Leben.

Das Leben des Behinderten ist deshalb nicht nur ein Realsymbol für das Behindertsein menschlichen Lebens überhaupt, sondern es ist vor allem auch Realsymbol für die Entfremdung des Menschen schlechthin, die in diesem Leben nie aufgehoben werden wird, für den Tod. Es ist gut, und es ist menschlich, wenn wir uns durch Behinderte an diese Grundentfremdung unserer eigenen Existenz erinnern lassen.

Jesuianische  
Perspektiven:

Zu den bisherigen theologischen Gedanken über den behinderten Menschen treten nun noch spezifische jesuianische Perspektiven hinzu. Die folgenden Aussagen wollen allerdings nicht exklusiv verstanden werden in dem Sinne, als würden wir sie nur bei Jesus von Nazaret finden, wohl aber so, daß sie mit besonderem Nachdruck im Reden und Verhalten Jesu enthalten sind.

nicht „Folge  
der Sünde“ . . .

Während in vielen archaischen und sogenannten primitiven Gesellschaften wie auch im Alten Testament Krankheit fast immer in unmittelbarer Ursächlichkeit zur individuellen Schuld gesehen wurde, nimmt Jesus hier einen Trennungsstrich vor. Auf die Frage seiner Jünger angesichts eines Blindgeborenen, ob dieser selbst oder seine Eltern gesündigt hätten, antwortete Jesus: „Weder dieser hat gesündigt noch seine Eltern, sondern die Werke Gottes sollten an ihm offenbar werden“ (Joh 9, 1–41).

Diese Sicht stellt auf dem Hintergrund des zeitgenössischen Denkens Jesu eine radikale Wende dar: Nicht mehr der einzelne Kranke ist schuld, auch nicht seine Eltern, sondern es gibt andere, viel umfassendere Ursachen dafür. Diese Sicht bedeutet eine entscheidende Humanisierung im Umgang mit den Kranken und Behinderten. Redlicherweise werden wir sagen müssen, daß diese Sicht noch nicht überall verinnerlicht wurde, vielleicht noch nicht einmal bei jedem von uns selbst, wenn wir uns selbstkritisch befragen.

Wie Albert Görres zu Recht feststellt, gibt es nicht nur eine Scheinheiligkeit, sondern auch eine „Scheinbosheit“: Nur allzu oft wird Menschen Armut oder Krankheit oder Behindertsein als persönliche Bosheit ausgelegt.

... sondern Anruf  
zum Glauben

Jesus behandelt die Kranken aber auch nicht als Objekte der naturwissenschaftlich-objektivierenden Diagnose. Indem Jesus vielmehr die Befreiung der Behinderten anzielt, wird die Freiheit und Verantwortung des Betroffenen, biblisch gesprochen sein Glaube, vorausgesetzt (vgl. zum Beispiel Mk 10, 46–52). Jesus macht nichts ohne die Betroffenen. Er nimmt keine magischen Heilungen vor, sondern ruft die Menschen an, denen er hilft. Ohne die Selbstinitiative des Betroffenen ist keine Heilung möglich. Sie kann nur im Kontext des Glaubens geschehen.

Ein Weiteres kommt hinzu. Wenn im Alten und im Neuen Testament von Armen gesprochen wird, ist dieser Begriff viel weiter gefaßt als in unserer heutigen Umgangssprache. Arm sind alle Verachteten und Ausgeschlossenen, alle Hungernden und Kranken, alle Behinderten und Ausgebeuteten. Es ist kein Zweifel daran erlaubt, daß Jesus sich vor allem diesen Menschen zugewandt und sich mit ihnen solidarisiert hat. Zwar steht Jesus hier in Traditionen des Alten Testaments, das einen Gott bezeugt, der sich das Schicksal der „Witwen und Waisen“ (als der vor allem Rechtlosen) zu eigen gemacht hat. Jesus aber radikalisiert diese Parteilichkeit für die Armen, indem er sich in „Sympathie“, das heißt im Mitleiden, diesen Menschen zuwendet und in „Empathie“, das heißt im Mithineinfühlen, mit diesen Menschen lebt und handelt.

Die „Option  
für die Armen“

Diese „vorbehaltlose Option für die Armen“, wie sie die Lateinamerikanische Bischofskonferenz von Puebla 1979 gefordert hat, wird schon im Alten Testament, vor allem in der prophetischen Tradition, zugespitzt dadurch, daß Gott sich mit dem Schicksal der Armen identifiziert. Bei Jesaia 58 zum Beispiel verzichtet Gott auf das Fasten und auf Opfer, also auf den Kult, wenn er nicht gepaart ist mit dem „Entfernen des Joches aus seiner Mitte“ und mit dem Darreichen des Brotes für den Hungerigen.

Diese Sicht wird durch Jesus noch einmal radikalisiert. Wer den armen und behinderten Menschen verachtet, verachtet Gott. „Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er vom Angesicht kennt, kann Gott nicht lieben, den er vom Angesicht nicht kennt“, heißt es im ersten Johannesbrief 4, 20. Und in der Gerichtsrede bei Matthäus identifiziert sich Jesus radikal mit den Notleidenden. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

2. Konsequenzen  
für die Gesellschaft

Einem gesunden und schönen Menschen mit Achtung und Sympathie zu begegnen, ist relativ einfach. Die Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Gesellschaft wirklich menschlich ist, fällt aber in der Einstellung und dem Verhalten dem Behinderten gegenüber. Den behinderten

Menschen als ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu akzeptieren, ihn unter Aufbringung gesellschaftlicher Kosten zu versorgen und zu fördern, stellt eine bewußte sittliche Entscheidung einer Gesellschaft dar im Blick auf ihr humanes Selbstbild.

Die hochindustrialisierten, reichen Gesellschaften stehen so vor der Frage nach ihren Werten, nach den Zwecken ihrer vor allem technischen Mittel: Welchen Stellenwert nehmen in der Prioritätenskala die Behinderten ein, genauer gesagt, welche gesellschaftlichen Kosten ist die Gesellschaft bereit, für die Behinderten aufzubringen?

Dabei braucht der Behinderte offenkundig die Gesellschaft. Aber die Gesellschaft braucht auch den Behinderten, wie Carl Friedrich von Weizsäcker ausführt. Der behinderte Mensch erinnert uns Menschen immer wieder daran, daß nicht alles machbar ist, daß bestimmte Formen der Entfremdung den Menschen immer begleiten werden. Der Behinderte erinnert uns daran, daß wir alle in irgendeiner Weise Behinderte sind. Hätten wir schon früher auf die existentielle Aussage der Behinderten gehört, vielleicht wäre uns manche Fortschrittseuphorie und manch optimistisches Vertrauen auf die Ergebnisse und Konsequenzen der technologischen Errungenschaften erspart geblieben.

In unserer Gesellschaft gilt aber offenkundig immer noch der unausgesprochene Grundsatz: Ohne Leistung keine Solidarität, kein menschliches Dasein. Deshalb wird der Grad der Behinderung ja auch gemessen an dem Grad der Erwerbstätigkeit; deshalb wird der Behinderte verdrängt, weil er wenig oder nichts leistet.

Demgegenüber erinnert uns ein akzeptierter Behinderte, daß menschliches Dasein nicht identisch ist mit Leistung, schon gar nicht mit Leistung im ökonomischen Produktionsprozeß. Der Mensch kann es sich zumindest manchmal leisten, nichts zu leisten. Es gibt wichtigere Werte, welche das menschliche Dasein bestimmen, als Leistung.

So sehr uns zwar die jüdisch-christlichen Traditionen helfen können, Einsichten zu gewinnen über uns Menschen, über unser Leben, über unser Woher und Wohin, so sehr meiner Überzeugung nach das spezifische Gewicht des Menschen zunimmt in den Perspektiven des Alten und Neuen Testaments, so soll doch nicht verschwiegen werden, daß gerade der behinderte Mensch uns radikal mit der alten, bleibenden Theodizee-Frage konfrontiert, das heißt mit der Frage nach Gottes Gerechtigkeit. Mir wenigstens erging es so, als ich vor kurzer Zeit einen ganzen Tag lang mit acht Schwerbehinderten, davon zwei

Ein gegenseitiges  
Brauchen

Inhumane  
„Leistungs“-  
gesellschaft

Die Frage nach Gottes  
Gerechtigkeit

autoaggressiven, zusammenlebte, daß sich mir noch un-mittelbarer und bedrängender die Frage stellte: Wo bleibt die Gerechtigkeit und Liebe Gottes?

Und es ist für mich als Theologen beschämend, wenn ich gestehen muß: Ich weiß keine Antwort. Alle in der Geschichte gegebenen und heute vorgebrachten Antworten auf diese Frage befriedigen mich nicht. Ich tröste mich etwas mit der Tatsache, daß auch Jesus von Nazaret – zumindest nach der Tradition des Matthäus –, einen Psalm nachsprechend, mit den Worten starb: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Vielleicht ist die durchaus biblische Anklage Gottes doch eine Antwort auf Hiroshima, auf Auschwitz und auf die beiden Autoaggressiven Dieter und Jochen, denen ich begegnet bin.

### 3. Engagement der Kirche

Christen wie Nichtchristen lesen die Geschichte der christlichen Kirchen heute mit sehr kritischen Augen. Mir scheint aber, daß die christlichen Kirchen sich ihres Umgangs mit den Behinderten aufs Ganze gesehen nicht zu schämen brauchen. Sicher wird man aus heutiger Sicht im einzelnen viel Kritik anbringen: im Hinblick auf eine bestimmte Versorgungsmentalität, auf die faktische Entmündigung der Behinderten, auf die Gettoisierung usw. Dennoch bleibt wahr: Die christlichen Kirchen haben es sehr ernst genommen mit ihrer Sorge um die Behinderten. Sie waren oft die einzige Institution, welche den Behinderten Asyl gewährte: im umfassenden Sinne. Der Staat und die Gesellschaft waren oft nur allzu gern bereit, die „schmutzige Caritas“ den Kirchen oder kirchlichen Institutionen zu überlassen. Die Kirchen haben vor allem im 19. Jahrhundert für die damalige Zeit exemplarische Institutionen für Behinderte geschaffen. Gegen das Euthanasieprogramm zur Zeit des Nationalsozialismus haben sich vor allem die christlichen Kirchen gewandt. Die Christen und die christlichen Kirchen brauchen sich ihrer Vergangenheit in dieser Hinsicht nicht zu schämen.

### Große Verdienste . . .

### . . . und Weiter- entwicklung

Heute können die Christen und die Kirchen allerdings nicht darauf warten, bis eine radikale Reform oder gar eine Revolution der gesellschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Behinderten eingetreten ist. Zu viele Behinderte wären bis dahin in ihren Leiden und an ihren Leiden gestorben. Die Christen stehen unter dem Gebot, *jetzt* möglichst wirksam zu helfen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch in mancherlei Hinsicht die ungerechten gesellschaftlichen Strukturen fort dauern zu lassen. Der Christ muß die augenblicklichen Leiden der Menschen so ernst nehmen, daß er sie nicht – vor allem nicht über die Köpfe der Be-

troffenen hinweg – auf dem Altar einer kommenden konfliktfreien und nicht entfremdenden Gesellschaft opfert.

Prophetisches Zeugnis  
zugunsten  
des Menschen

Auf der anderen Seite kann und darf der Christ sich nicht mit dem ungerechten Status quo zufriedengeben – gerade der Christ nicht. Im Hinblick auf die noch ausstehende, nicht vollendete Herrschaft Gottes, wo er „alle Tränen abwischen wird von ihren Augen“ (Offb 21, 4), wird er in der prophetischen Tradition gerade auch die institutionalisierten und strukturellen Häresien dieser Gesellschaft kritisieren und sich leidenschaftlich engagieren für eine Humanisierung der Gesellschaft. Der Christ wird versuchen, diese bleibende Spannung auszuhalten zwischen der real möglichen und notwendigen Hilfe für die Behinderten und der permanenten Kritik an den gerade für die Behinderten ungerechten gesellschaftlichen Strukturen und deren Überwindung.

Primäre  
und sekundäre  
Behinderungen

Dabei sind primäre und sekundäre Behinderungen zu unterscheiden. Auf der einen Seite gibt es Behinderungen, die den Menschen ohne sein Zutun und ohne das Zutun anderer Menschen auferlegt sind. Es gibt angeborene und lebenslängliche Behinderungen, die nicht zu ändern und zu beseitigen sind. Aber es gibt auch Behinderungen, die Menschen anderen Menschen auferlegen. Es gibt vor allem auch die ungerechte Behandlung der von Natur schon behinderten Menschen, Behinderungen durch formelle und nichtformelle Gesetze dieser Gesellschaft. Von diesen sekundären Behinderungen sich zu befreien, ist Aufgabe der ganzen Gesellschaft und kommt den Behinderten wie den Nichtbehinderten zugute.

Freilich ist es manchmal schwierig, im Einzelfall zu entscheiden, ob es sich nun um eine primäre oder sekundäre Behinderung handelt. Das konkrete Leben tut uns oft nicht den Gefallen, mit unseren theoretischen Unterscheidungen übereinzustimmen. Dennoch ist diese Unterscheidung wichtig, und es ist notwendig, uns auch in dieser Hinsicht in der „Unterscheidung der Geister“ zu üben.

Anwendung des  
Subsidiaritätsprinzips:

Für das Verhältnis des Behinderten zur Gesellschaft ist das Subsidiaritätsprinzip von Bedeutung, das besagt, daß jeder Mensch die an ihn herantretenden Aufgaben selbst erfüllen soll, soweit er dazu fähig ist. Versucht man, dieses Subsidiaritätsprinzip auf das Verhältnis des Behinderten zur Gesellschaft anzuwenden, so hat dies folgende Konsequenzen:

Integration  
und Lebensraum

Zunächst gilt, daß der behinderte Mensch als vollwertiges Mitglied so in die Gesellschaft öffentlich integriert und in ihr präsent sein soll, wie ihm dies möglich ist. Zum anderen aber braucht der Behinderte auch einen eigenen Le-

bensraum als Schonraum. Die Hilfe in diesem Schonraum soll umfassend und die Förderung adäquat sein. Den behinderten Menschen soll in dieser Spannung von Öffentlichkeit und Schonraum so viel Selbständigkeit wie möglich und so viel Hilfe wie nötig zuteil werden.

Ich bin mir bewußt, daß diese Grundsätze die Gefahr der Leerformeln in sich bergen und zur Legitimation jeglicher Hilfe mißbraucht werden können. Dennoch halte ich dafür, daß diese Grundsätze normativ wichtig sind.

Hilfe  
für den einzelnen

Dabei wird die Diakonie der Kirche an den behinderten Menschen bleibend „Face-to-face“-Hilfe, das heißt Hilfe von Angesicht zu Angesicht, sein. Auf diese Art der Hilfe wird die Kirche nie verzichten können. Gerade aufgrund ihres christlichen Menschenbildes wird sie immer den konkreten, einzelnen Menschen im Blickfeld haben, dem in seiner konkret existierenden Not nur mit einer spezifischen, den ganzen Menschen und seine reale Situation einbeziehenden Sorge geholfen werden kann. Gerade in unserer heutigen Situation, wo der einzelne oft durch die Maschen des öffentlich gespannten, sozialen Netzes hindurchzufallen droht und die öffentlichen sozialen Institutionen zu sehr durch Anonymität gekennzeichnet sind, ist diese individuelle Hilfe notwendiger denn je.

Das „pastoral counseling“, das pastorale, persönliche Beratungsgespräch, in dem der Mensch Gelegenheit hat, alle seine Nöte und Probleme zu artikulieren, er als Mensch in all seinen Dimensionen und Notlagen als gleichwertiger Partner angesprochen wird, ist im Dienste der Kirche nicht mehr wegzudenken.

Organisierte  
Nächstenliebe

Darüber hinaus aber ist auch die organisierte, institutionalisierte Nächstenliebe eine heute unbedingt notwendige Erfüllung des Gebotes der christlichen Nächstenliebe. In einer geschichtlichen Epoche, in der das menschliche Leben sich vor allem in überschaubaren Räumen abspielte, mag es richtig gewesen sein, sich im Hinblick auf die Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe vor allem auf die individuelle Hilfe zu beschränken. In einer geschichtlichen Zeit, die weiträumiger geworden ist, wo die Interdependenz der Menschen universalen Charakter angenommen hat, muß auch die Kirche vermehrt die Praxis der Nächstenliebe organisieren und institutionalisieren. Ja, die Kirche muß auch in dieser Hinsicht politisch handeln. Wenn der Christ heute dem Kind in Lateinamerika oder Indien oder Afrika das dringend notwendige tägliche Brot garantieren will, muß er mit Hilfe von politischen Strukturen und Institutionen handeln. Wer deshalb kirchlich organisierte Nächstenliebe ablehnt oder diskriminiert, handelt naiv, ja sogar unmenschlich. Deshalb ist

die kirchliche, diakonische Verbandsarbeit in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Kirchliche Diakonie kann nicht allein dem einzelnen Christen oder den einzelnen kirchlichen Gemeinden überlassen bleiben, sondern muß übergemeindlich institutionalisiert sein.

Von den genannten Zielen und Perspektiven kirchlicher Arbeit aus betrachtet, ist es sinnvoll, daß die Kirche ein sehr breites Spektrum an Hilfen und Einrichtungen für Behinderte anbietet. Dies reicht von den vielfältigen individuellen Hilfen im Bereiche der kirchlichen Gemeinde über die Institutionen zur Beratung und Unterstützung von Familien, über Sozialstationen, offene Bildungseinrichtungen und Institutionen der beruflichen Rehabilitation bis hin zu komplexen Vollzeiteinrichtungen. Unter dem Gesichtspunkt der Integration sind vor allem Vollzeiteinrichtungen als offene Institutionen zu verstehen. Zwischen dem Recht der Behinderten auf Wahrung ihres privaten Wohnbereiches und den Interessen der Öffentlichkeit an Transparenz der Einrichtung ist jeweils sorgfältig abzuwägen.

Integration . . .

Obwohl die Forderung nach möglichst umfassender Integration der Behinderten in die Gesellschaft sicher richtig ist, muß doch auch klar die Gefahr erkannt werden, daß für die Bevölkerung tolerable Behinderte relativ schnell Zugang zur Öffentlichkeit finden, daß aber die Vollzeiteinrichtungen immer mehr zu „Schwerstbehindertengettos“ werden. Demgegenüber ist der Gesichtspunkt der inneren Integration von Behinderten aller Art in diesen Einrichtungen mitzubedenken.

Das Recht auf Selbständigkeit muß dem behinderten Menschen aber auch die Möglichkeit geben, seinen familiären Bindungen zu entwachsen. Die berechtigte Intention der gesellschaftlichen Integration von Behinderten darf nicht dazu führen, daß der Behinderte auch als Erwachsener zeit seines Lebens an die Kleinfamilie seiner Eltern gebunden bleibt. Auch wird der Behinderte ja häufig seine Herkunftsfamilie überleben. Der Kirche kommt in dieser Hinsicht die Aufgabe zu, Voraussetzungen zu schaffen, daß vor allem der erwachsene Behinderte in Heimen, Wohngemeinschaften und dergleichen einen Raum findet, wo er nach seinem Maße autonom leben kann.

Dabei darf Hilfe für Behinderte diese nicht entmündigen, darf sie nicht ihrer Freiheit berauben. Kirchliche Großinstitutionen für Behinderte stehen in der Gefahr, nur zu behüten und zu verwalten. Unter Rückbesinnung auf Wort und Verhalten Jesu haben diese Institutionen sich

... ohne  
Überförderung

Die Kirchen –  
Lobby  
der Behinderten

Zu hohe Anforderung

Bereitschaft für  
religiöse  
Erfahrungen

immer wieder von neuem klarzumachen, daß sie für den hilfsbedürftigen Menschen da sind und nicht umgekehrt. Sie haben die Voraussetzung zu schaffen, daß Selbstverantwortung und Mündigkeit gerade auch für Behinderte ermöglicht werden. Die Hilfe für Behinderte ist so zu gestalten, daß etwas von dem befreienden Geist Jesu spürbar wird. Es kann sich nicht um eine hochspezialisierte Überförderung und „Overprotection“ handeln, sondern um ein emanzipatorisches Sich-gemeinsam-auf-den-Weg-Machen von Helfern und Geholfenen. Behinderte dürfen nicht passiv ihrem Schicksal überlassen werden durch bloße Versorgung und Überbetreuung, sondern bei der Hilfe geht es darum, sich berühren zu lassen von den behinderten Menschen und sie nicht als Objekte der Fürsorge, sondern als Partner zu sehen.

Die Kirchen müssen die Lobby der Behinderten sein. Sie müssen in deren Stellvertretung handeln und die Interessenvertreter der Behinderten in der Gesellschaft sein. Sie müssen versuchen, die Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens zugunsten der Benachteiligten zu beeinflussen. Diese Rolle kann sich die Kirche vor allem im Blick auf die heutige Situation der Behinderten und die nahe Zukunft gar nicht deutlich und bewußt genug machen. Denn die ökonomischen und ökologischen Krisen werden zunehmen. Die notwendige weltwirtschaftliche Umorientierung zugunsten der Armen in den Ländern der Dritten und Vierten Welt wird auch für unsere Gesellschaft harte Konsequenzen mit sich bringen. Das bedeutet aber, daß die gesellschaftlichen Verteilungskämpfe härter werden. Die Kirche hat darauf zu achten, daß in diesen Auseinandersetzungen die Behinderten nicht unter die Räder kommen.

In den Kirchen besteht allerdings die Gefahr, daß kirchliche Träger an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders hohes menschliches Engagement erwarten und besonders hohe Identifikationsanforderungen mit dem christlichen Glauben und der Kirche stellen. Demgegenüber ist nüchtern festzustellen, daß es sich bei einer kirchlichen Einrichtung für Behinderte um keine Elitegemeinde handelt. Vielmehr spiegelt sich in ihrer Mitarbeiterschaft das Bild der normalen kirchlichen Gemeinde wider mit Mitgliedern einer kirchlich stark distanzierten Christlichkeit bis hin zum engagierten Kerngemeindeglied.

Was das religiöse Leben der Behinderten betrifft, so sind Behinderte durchaus bereit und fähig für religiöse Erfahrungen. Es wäre deshalb eine unverantwortliche Isolierung und zusätzliche Entmündigung der Behinderten,

wollte man sie von dem religiösen, gemeindlichen und sakramentalen Leben der Kirche ausschließen. Durch eine intensive Teilnahme von Behinderten am gemeindlichen Leben können auch wichtige religiöse Impulse in die normalen kirchlichen Gemeinden vermittelt werden.

Gemeinden ohne  
Behinderte?

Was die Stellung der Behinderten in der kirchlichen Gemeinde betrifft, so ist zunächst zu sagen: Kirchliche Gemeinden ohne Behinderte sind behinderte Gemeinden. Nüchtern ist allerdings zu konstatieren, daß die Mitglieder kirchlicher Gemeinden sich in ihrer Ablehnung und Fremdheit gegenüber dem behinderten Menschen vom Durchschnitt der Bevölkerung kaum unterscheiden. Die Integration behinderter Menschen in die kirchliche Gemeinde ist ein langer Prozeß gegenseitigen Kennenlernens. Dennoch sollten die kirchlichen Gemeinden die Aufnahme Behinderter in ihre Gottesdienste und in ihre Gemeindearbeit als Chance ihres eigenen christlichen Vollzugs begreifen. Es sollte klar erkannt werden, daß eine solche Aufnahme unter den Bedingungen unserer gesellschaftlichen Normalität eine große Herausforderung darstellt, die nur behutsam bewältigt werden kann. Eine vorschnelle Überforderung der Gemeinde würde die Behinderten nur noch deutlicher ins Getto zurückwerfen. Welche Initiativen im einzelnen sinnvoll sind – gemeinsame Gottesdienste, Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe, Jugendarbeit, Freizeit usw. –, muß vor Ort entschieden werden. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde sind hier zu besonderer Sensibilität aufgefordert.

Recht auf Sexualität

Behinderte haben auch ein Recht auf Sexualität. Empirische Untersuchungen machen deutlich, wie sehr Behinderte auch heute noch aus dem Bereich der Sexualität, Partnerschaft und Ehe als Möglichkeit menschlicher Selbstdarstellung und Erfüllung ausgeklammert sind und in einer dezidiert passiven Rolle dem Anspruch auf Chancengleichheit kein Gehör verschaffen können. Vor diesem Hintergrund muß der Anspruch der Behinderten auf Sexualität, Partnerschaft und Ehe gesehen und verwirklicht werden. Dabei darf gerade bei Behinderten die Beziehung zwischen Mann und Frau nicht auf die vollendete Kopulation reduziert werden. Vielmehr ist Sexualität eine Wirklichkeit, die den Menschen in seinem gesamten Leben und Verhalten bestimmt. Sie ist eingegliedert in all die verschiedenen Formen, in denen das Leben des Menschen und seine Kontakte zur Umwelt sichtbar und fühlbar zum Ausdruck kommen. Darauf hat natürlich auch der Behinderte ein Recht.

Menschwerdung  
durch gegenseitige  
Zuwendung

Der Christ wird im Geiste des Jesus von Nazaret versuchen, sich die Sache der Behinderten zu eigen zu machen. Im Umgang mit Behinderten wird er wesentliche Dimensionen seines eigenen Menschseins erleben, erfahren und erleiden. Mit Leidenschaft wird er sich auch in der Öffentlichkeit für die Interessen der Behinderten einsetzen. Gleichzeitig wird er aber sich selbst und andere im Dienst an den Behinderten nicht überfordern, sondern sein Tun wird auch von Gelassenheit geprägt sein, weil er die endgültige Überwindung der Entfremdung des Behinderten nicht nur von seinem Tun erhofft, sondern auch auf eine andere Wirklichkeit vertraut, die seine Begrenztheit, seine Schuld und sein Versagen überschreitet, indem sie „alles neu schaffen“ wird.